

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An alle Eltern
von Grundschulkindern
in Münster

AMT FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND
FAMILIEN

Hafenstraße 30

Auskunft erteilt:
Frau Weber-Neander
Zimmer: 508
Telefon: 0251/492 - 5864
Telefax: 0251/492 - 7763
E-Mail:
Jugendamt@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
51.25.0003

Münster, 27.07.2015

Gut betreut – auch in den Ferien! www.stadt-muenster.de/kinderbuero

Sehr geehrte Eltern,

kaum sind die Kinder in der Schule, stehen ihre Väter und Mütter vor einer Herausforderung: Der Nachwuchs hat meist mehr Ferien als die Eltern Urlaubswochen. Was tun? Schließlich können sich Eltern nur dann mit voller Energie und Konzentration ihrer Arbeit widmen, wenn sie ihre Kinder gut gelaunt und verlässlich betreut wissen.

In Münster ist das kein Problem – Sie müssen sich nur rechtzeitig um einen Platz kümmern. Und so geht's:

Wann und wo?

In allen Herbst-, Oster- und Sommerferien gibt es für Grundschul Kinder in Münster verlässliche Betreuungsangebote. Sie laufen ganztags, in der Regel montags bis freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr, mit Ausnahme der Feiertage. Die Kinder werden in Kinder- und Jugendeinrichtungen und ebenso in offenen Ganztagsgrundschulen betreut. Oft können auch Sporthallen nebenan für vielfältige Bewegungsangebote genutzt werden. Die Kinder bekommen ein ausgewogenes Mittagessen und Getränke – und ein tolles Programm.

Wer macht's?

In Münster machen mehr als 30 Institutionen, Vereine, Träger und Einrichtungen in den Ferien Ganztagsangebote für Kinder – vom Sportverein bis zur stadtteilorientierten Kinder- und Jugendeinrichtung. Bitte wenden Sie sich mit besonderen Betreuungsfragen an die Anbieter, beispielsweise wenn Ihr Kind allergisch ist, noch nicht so gut Deutsch spricht oder auf den Rollstuhl angewiesen ist.

Koordiniert werden die stadtweiten Angebote vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	Commerzbank Münster
Dt. Bundesbank Filiale MS	Kto.-Nr. 40 001 700	(BLZ 400 000 00)	Deutsche Bank Münster
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	Westdeutsche Landesbank Münster

Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)
Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
E-Mail: Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

Die Übersicht über die Angebote und die Betreuungskosten sowie weitere Informationen rund um die Ferien sind immer ab dem 1. Schultag - in diesem Jahr ab dem 12.08.2015 - auf der Internetseite des Kinderbüros des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht:

www.stadt-muenster.de/kinderbuero

Die Anmeldung

Die Anmeldung ist ab dem 1. Schultag eines Schuljahres möglich. Anmeldeschluss ist bei den Oster- und Sommerferien sechs Wochen vorher, bei den Herbstferien 4 Wochen vorher.

Ein Tipp: Manche Angebote sind früh ausgebucht. Sie sollten sich also für die Anmeldung nicht zu viel Zeit lassen.

Haben Sie sich für ein Angebot entschieden, melden Sie Ihr Kind bei dem **Anbieter** an (**nicht** bei der Schule oder beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien). Bitte nutzen Sie dafür die Anmeldeformulare (je eines für Herbst-, Oster- und Sommerferien).

Wenn Ihnen der Anbieter eine Bestätigung schickt, ist der Platz für Ihr Kind sicher.

Bei einer Absage versuchen Sie es bitte bei einem anderen Anbieter.

Selten, aber möglich: Sind für einzelne Angebote nur sehr wenige Kinder angemeldet, können diese zusammengelegt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Gruppe nicht zu groß wird und die Angebote nicht zu weit voneinander entfernt sind. Sollte dies erforderlich sein, werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Abmeldung

Melden Sie Ihr Kind beim Anbieter ab, wenn Sie ein Angebot doch nicht wahrnehmen wollen.

Dies ist bis vier Wochen vor der Maßnahme möglich (Herbstferien: zwei Wochen). Bei einer späteren Abmeldung müssen Sie einen Teil des Teilnahmebeitrages bezahlen.

Zusätzliche Informationen für Eltern, deren Kinder nachmittags im Rahmen der offenen Ganztagsschule betreut werden:

Auch für Kinder, die an einer offenen Ganztagsschule nachmittags betreut wird, gilt das hier beschriebene Anmeldeverfahren. Aber: Sie können bis zu sechs Ferienwochen pro Schuljahr an einer solchen Ganztagsbetreuung kostenlos teilnehmen, nur das Essensgeld fällt an.

Diese Regelung gilt vom 1. August des aktuellen Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres.

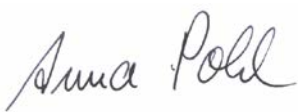
Werden nicht alle sechs Wochen belegt, verfällt der Rest zum neuen Schuljahr.

Natürlich können Sie Ihr Kind auch über die sechs Wochen hinaus für eine Ferienbetreuung anmelden. Wieder gilt das hier beschriebene Anmeldeverfahren. Für diese zusätzliche Zeit müssen Sie die Angebote bezahlen. Nimmt Ihr Kind trotz Anmeldung nicht teil und wird nicht rechtzeitig abgemeldet, zahlen Sie für die ersten drei Tage das Essensgeld. Außerdem wird der gebuchte Zeitraum von Ihrem Sechs-Wochen-Anspruch abgezogen.

Für Rückfragen, Anregungen und Kritik steht Ihnen als Ansprechpartnerin Gertrud Weber-Neander, Fachstelle Kinder- und Jugendförderung / offene Ganztagsschulen, zur Verfügung: Tel: 492 – 5864, E-mail: WeberNeander@stadt-muenster.de

Mit freundlichem Gruß

I. A.



Anna Pohl

Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien